

Beschlussvorlage

0208/2023

Amt für Kreisschulen

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Bildung und Kultur	21.11.2023	Entscheidung	Ö
-------------------------------------	------------	--------------	---

Reinhard Friedel 10.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Einrichtung eines Schulversuchs „Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (2BFSAiD - Direkteinstieg Kita)“ an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussentwurf:

Der Einrichtung eines Schulversuchs „Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz („BFSAiD - Direkteinstieg Kita)“ an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch zum Schuljahr 2024/2025 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach §30 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

In der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz/Erzieher/in in Baden-Württemberg gibt es seit dem Schuljahr 2022/2023 mit dem „Direkteinstieg Kita“ (2BFSAiD) eine weitere Angebotsform neben den Ausbildungen Erzieher/in klassisch, Erzieher/in PiA, Sozialpädagogische Assistenz klassisch und der sozialpädagogischen Assistenz PiA.

Laut dem Eckpunktepapier zur Implementierung des Programms „Direkteinstieg Kita“ in Baden-Württemberg ist Ziel des Programms Personen mit mindestens Hauptschulabschluss

und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind für eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten zu gewinnen. Personen, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, soll zudem die Möglichkeit eröffnet werden, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorzubereiten.

Dieses Programm wird von Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg und einer Vielzahl von Spitzen-/Trägerverbänden, wie z.B. der Verband für Bildung und Erziehung Landesverband Baden-Württemberg, mitgetragen.

Durch eine mögliche Finanzierungsunterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit ist diese Form der Ausbildung besonders für ungelernte Beschäftigte, die mindestens drei Jahre berufliche Tätigkeit nachweisen können, attraktiv. Diese Zielgruppe wird von keiner der bisherigen Ausbildungsformen direkt angesprochen. Durch die AZAV-Zertifizierung der Geschwister-Scholl-Schule können Ausbildungswillige an der Schule durch die Bundesagentur für Arbeit durch Bildungsgutscheine unterstützt werden (AZAV: Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsteile.

Im 1. Jahr besuchen die Auszubildenden i.d.R. an 3 Tagen die Geschwister-Scholl-Schule (19 Wochenstunden) und sind 2 Tage in der Kita. Im 2. Jahr besuchen die Auszubildenden i.d.R. an 2 Tagen die Geschwister-Scholl-Schule (13 Wochenstunden) und sind an 3 Tagen in der Kita. Ggf. sind die Tage in der Kita auch in Blöcken möglich.

Wer diese Ausbildungsform wählt, schließt mit einem Träger einen Arbeitsvertrag. Dieser zahlt eine Vergütung, die sich i.d.R. nach § 56, Anlage C, TVöD-BT-V (VKA) orientiert.

Eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel in der Ausbildungseinrichtung ist im 1. Qualifizierungsjahr nicht möglich. Im 2. Qualifizierungsjahr ist eine Anrechnung als „Fachkraft in Ausbildung“ mit bis zu 0,2 Stellenanteil möglich.

Berufs-Abschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab und verleiht den Abschluss „Staatlich Anerkannte Sozialpädagogische Assistentin oder Sozialpädagogischer Assistent“. Für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss ist über die Schulfremden-Prüfung und ein anschließendes Berufspraktikum eine Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher möglich.

Auswirkungen auf den Schulträger

Die Schule plant je nach Nachfrage die bestehende Ausbildungskapazität von 9 Klassen in den klassischen Erzieher-/Assistenz-Ausbildungen sowie ca. 45 Berufspraktikant/innen zu erhalten und jährlich durch eine Klasse „Direkteinstieg KiTa“ mit 20-25 Auszubildenden zu ergänzen.

Die entsprechenden personellen, fachlichen und räumlichen Kapazitäten sind an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch vorhanden.

Gremien der Schule

Die Gesamtlehrerkonferenz sowie die Schulkonferenz werden die Einrichtung der neuen Schulart an der Geschwister-Scholl-Schule am 16.11.2023 beraten. Die Schulleitung geht hier von einer Zustimmung aus.

Wertung

Die bisherigen Erfahrungen der Schulen, die den Direkteinstieg Kita anbieten, zeigen, dass auch in der Region Allgäu der „Direkteinstieg Kita“ ein attraktives Angebot zur Fachkräftegewinnung darstellen wird. Hierfür ist die zusätzliche Einrichtung des „Direkteinstieg Kita“ eine wichtige und sinnvolle Angebotserweiterung. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Genehmigung dieser Schulart in Leutkirch genügend Anmeldungen zur Einrichtung dieser Schulart eingehen werden. Da die Geschwister-Scholl-Schule im Landkreis, die für die Schulfremden-Prüfung zur Erzieherin/Erzieher einzige zuständige Schule ist, ergeben sich weitere ideale Synergieeffekte und Möglichkeiten für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss, die sich parallel zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher weiterqualifizieren möchten.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat seine Zustimmung zur Unterstützung und Genehmigung signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Schulträger hat der Schulversuch keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.